

24. Januar 2018

Dringliche schriftliche Anfrage

von Florian Utz (SP)
und 35 Mitunterzeichnenden

Der "Beobachter" und der "Tages-Anzeiger" haben berichtet, dass das Strassenreinigungs-Personal des TED Glasflaschen nicht einfach einsammelt, sondern sie – auch auf Velowegen – zerschlägt und anschliessend die Scherben mit den CityCat-Reinigungsfahrzeugen aufsaugt. In einer Medienmitteilung hat das TED diese Darstellung teilweise zurückgewiesen, gleichzeitig aber auch (zumindest implizit) bestätigt, dass das ERZ in gewissen Fällen eben doch Flaschen auf Velowegen zerschlägt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Gemäss der Herstellerin (Bucher Municipal) haben die CityCats Seitenöffnungen bzw. Deckel, um Flaschen „falls gewünscht manuell und gesondert abzuführen“. Das Zerschlagen von Flaschen bezeichnet die Herstellerin nicht nur als unnötig, sondern auch als „aus Sicherheitsgründen fragwürdig“. Weshalb zerschlägt das ERZ – wenn auch offenbar nur in Ausnahmefällen – Flaschen auf Velowegen, statt wie von der Herstellerin vorgeschlagen über separate Öffnungen an den CityCats zu entsorgen?
- 2) In Basel ist das Personal der Stadtreinigung angehalten, Leergut einzusammeln; das Zerschlagen von Glasflaschen ist explizit verboten. Gibt es in Zürich spezifische regionale Besonderheiten, welche für ein anderes Vorgehen als in Basel sprechen?
- 3) Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass das TED inskünftig keine Glasflaschen auf Velowegen mehr zerschlägt? Wenn nein, weshalb nicht?
- 4) Falls die Frage 3 mit „Nein“ beantwortet wird: Kann das TED garantieren, dass die CityCat-Geräte die vom TED produzierten Scherben restlos aufsaugen? Oder besteht ein (Rest-)Risiko, dass kleine Scherbenstückchen liegen bleiben und in der Folge Platten verursachen?

Der TED-Vorsteher Filippo Leutenegger wies gegenüber dem „Beobachter“ darauf hin, dass Velofahrerinnen und Velofahrer, die wegen der Politik des TED einen Platten einfangen, Schadenersatz verlangen können. Gleichzeitig führte Filippo Leutenegger jedoch auch aus, dass dies nur dann der Fall sei, wenn die Betroffenen nachweisen können, dass sie „bei der Strassenbenützung die zumutbare Aufmerksamkeit haben walten lassen“, und sie überdies beweisen, dass die ERZ-Mitarbeitenden „ihre Dienstpflichten fahrlässig verletzt“ haben.

- 5) Wann liegt eine solche Dienstpflichtverletzung vor? Genügt der Umstand, dass nach einer Reinigung eines Velowegs durch ERZ noch Scherben herumliegen – oder stellt dies keine Dienstpflichtverletzung dar, da ja das Reinigungspersonal durchaus Flaschen an Bordsteinen zerschlagen darf?
- 6) Was versteht das TED genau unter der "zumutbaren Aufmerksamkeit" von Velofahrenden? Müssen Velofahrerinnen und Velofahrer – um ihren Anspruch auf Schadenersatz

nicht zu verlieren – jeweils darauf achten, ob auf Velowegen noch Reste von vom TED verursachten Scherben liegen?

- 7) Wie läuft das entsprechende Beweisverfahren genau ab? Wie kann eine Velofahrerin oder ein Velofahrer in der Praxis beweisen, dass eine Scherbe vom TED verursacht worden ist? Und welche Anforderungen stellt das TED an den Beweis, dass die betroffene Person „die zumutbare Aufmerksamkeit“ walten liess?

Gemäss Darstellung des TED entscheiden die so genannten Vorwischerinnen und Vorwischer im Einzelfall, ob sie eine Flasche vor ihrer Entsorgung zertrümmern oder nicht. Diese Entscheidung soll dabei auf Grund einer Einschätzung erfolgen, ob der CityCat eine Flasche aufzusaugen vermag, oder ob eine Verstopfung im Saug-Rüssel des CityCats droht.

- 8) Handelt es sich bei den Vorwischerinnen und Vorwischern jeweils um städtische Angestellte, oder handelt es sich (zumindest teilweise) um beauftragte Dritte?
- 9) Falls Letzteres der Fall sein sollte: Kann die Stadt Zürich bei verursachten Schäden infolge des Zertrümmerns von Flaschen auf die beauftragten Unternehmen Regress nehmen?

[Handwritten signatures and names in cursive script, including: Heidegger, H. Analt, S. Vogelmann, S. Brach, D. Frei, logs Speck, M. J. H., M. Suter, F. B., Manser, A. F., M. K., M. H., S. P., P., M., A., V., U., H., K., G., W., S., N., L., d.]